



Betriebe der Wasserwirtschaft
Sekretariat

Tel.: 03512/83211 - 234

silvia.holzer@knittelfeld.gv.at

Knittelfeld, am 04. Dezember 2023

Wertsicherung der Kanalgebühren ab 1.1.2024

KUNDMACHUNG

gemäß § 71a Absatz 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit §5 Absatz 4 der Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Knittelfeld vom 15. Juni 2015 in der geltenden Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Dezember 2020

Der Gemeinderat der Stadt Knittelfeld hat in seiner Sitzung vom 15. Juni 2015 gemäß § 7 Kanalabgabengesetz 1955, LGBl. Nr. 71, in der letzten Fassung LGBl. Nr. 87/2013 eine Kanalabgabenordnung beschlossen. Diese Verordnung wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2020 geändert. Die Verordnung trat mit 01. Jänner 2021 in Kraft.

§ 5 Absatz 4 der Kanalabgabenordnung lautet wie folgt: Die Gebühren sind wertgesichert im Sinne des §71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967. Als Grundlage dient der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangehenden Jahres.

Nach § 71a Absatz 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Knittelfeld wird kundgemacht, dass ab 1. Jänner 2024 folgende Gebühren jeweils um 6,1% wie unten angeführt erhöht werden:

Gebühr:	Gebühr in EURO bis 31.12.2023	Gebühr in EURO ab 01.01.2024 gerundet:
Kanalbenutzungsgebühr gemäß § 4 Absatz 2 der Kanalabgabenordnung vom 15. Juni 2015	EURO 2,08 pro m ³ des festgestellten Wasserverbrauchs zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer	EURO 2,21 pro m ³ des festgestellten Wasserverbrauchs zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer
„Dachkonstante“ gemäß § 4 Absatz 2 der Kanalabgabenordnung vom 15. Juni 2015	EURO 21,38 für jeden angefangenen Ar (= 100 m ²) der bebauten Fläche pro Jahr zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer	EURO 22,68 für jeden angefangenen Ar (= 100 m ²) der bebauten Fläche pro Jahr zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer

Kanalbenützungsgebühr gemäß § 4 Absatz 3 der Kanalabgabenordnung vom 15. Juni 2015	EURO 2,08 pro m ³ des festgestellten Wasserverbrauchs zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer	EURO 2,21 pro m ³ des festgestellten Wasserverbrauchs zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer
Kanalbenützungsgebühr gemäß § 4 Absatz 4 der Kanalabgabenordnung vom 15. Juni 2015	EURO 2,08 je m ³ Wasserverbrauch zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer	EURO 2,21 je m ³ Wasserverbrauch zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer
„Dachkonstante“ gemäß § 4 Absatz 4 der Kanalabgabenordnung vom 15. Juni 2015	EURO 21,38 für jeden angefangenen Ar (= 100 m ²) bebauten Fläche pro Jahr zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer	EURO 22,68 für jeden angefangenen Ar (= 100 m ²) bebaute Fläche pro Jahr zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer
Gebühr gemäß § 4 Absatz 5 der Kanalabgabenordnung vom 15. Juni 2015	EURO 2,08 je m ³ Wasserverbrauch zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer	EURO 2,21 je m ³ Wasserverbrauch zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer
„Dachkonstante“ gemäß § 4 Absatz 5 der Kanalabgabenordnung vom 15. Juni 2015	EURO 21,38 für jeden angefangenen Ar (= 100 m ²) bebauten Fläche pro Jahr zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer	EURO 22,68 für jeden angefangenen Ar (= 100 m ²) bebauten Fläche pro Jahr zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer
Kanalbenützungsgebühr gemäß § 4 Absatz 7 lit. (a) der Kanalabgabenordnung vom 15. Juni 2015	EURO 93,87 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer	EURO 99,60 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer
Kanalbenützungsgebühr gemäß § 4 Absatz 7 lit. (b) der Kanalabgabenordnung vom 15. Juni 2015	EURO 141,04 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer	EURO 149,64 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer
Kanalbenützungsgebühr gemäß § 4 Absatz 7 lit. (c) der Kanalabgabenordnung vom 15. Juni 2015	EURO 188,14 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer	EURO 199,62 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer

Der Bürgermeister:



DI (FH) Harald Bergmann

Angeschlagen am:

07.12.23 Pichler

Abgenommen am:

08.01.24 Pichler